HÖFEN an der Enz

Höfener Chronik

www.hoefen-enz.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 40 • 06. Oktober 2023

Erntedankgottesdienst mit Gemeindefest

am **So**, den **08. Oktober**
um **10:45 Uhr** in der **Ev. Kirche**
mitgestaltet vom Musikverein,
unseren Konfis und dem Kiga

im Anschluss gemütliches Beisammensein am/im Gemeindehaus mit Getränke, Salate und leckerem vom Grill

+ Versteigerung von zwei Sandsteinkreuzen +

Nähere Infos auf den Seiten 7 und 8

Weitere Infos auf Seite 9

VFL HÖFEN

OKTOBERFEST

14. OKTOBER 2023

14:00 UHR BAMBINI-TURNIER
16:00 UHR VFL HÖFEN - ASV ARNBACH
18:00 UHR MUSIK VON DENNIS & TIM

WER IN LEDERHOSE ODER DIRNDL KOMMT, ERHÄLT EIN FREIGETRÄNK

ERSPIELE DIR KLOPFER BEIM NAGELHAUEN UND MASSKRUGSTEMMEN

NOTDIENSTE

Notdienste der Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Notfalldienst
Die Bevölkerung wird von den Ärzten der **Notfallpraxis Neuenbürg** versorgt. Notfalldienst in den Räumen des **Krankenhauses Neuenbürg** mit folgender Adresse:

Notfallpraxis, Marxzeller Straße 46,
75305 Neuenbürg, Tel. 01805 19292-157

Notdienstzeiten:
Mo./Di./Do.: 19 Uhr bis jeweils Folgetag 7 Uhr,
Mi., 14 Uhr bis Do., 7 Uhr; Fr., 16 Uhr bis Mo., 7 Uhr.

Weitere Möglichkeit einer diensthabenden Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Calw
Kreisklinikum Calw-Nagold – Kliniken Calw
Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw

Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 8 bis 21 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Freudenstadt
Krankenhaus Freudenstadt
Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt

Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 21 Uhr

Die **einheitliche Rufnummer** für den ärztlichen Notfalldienst lautet **116117.**
In lebensbedrohlichen Situationen Rettungsdienst **112**

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Kreis Calw: 116117
Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 8 bis 21 Uhr

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Kreis Calw: 116117
Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 8 bis 21 Uhr

Notfallpraxis Kinder Freudenstadt
Krankenhaus Freudenstadt: 116117
Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 15 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

0761 12012000 Es erfolgt eine Bandansage.
Hier müssen Sie Ihre Postleitzahl angeben und im Weiteren werden Ihnen Zahnärzte heimatnah benannt.

Sonntagsdienst der Apotheken

Die Apotheken-Notdienst-Telefon-Nummer
(deutschlandweit rund um die Uhr kostenfrei)
lautet: Festnetz Telefon 0800 0022833,
mobil 22833 (0,69 Euro/min)

Samstag, 07.10.2023
Rathaus-Apotheke, Simmozheimer Straße 14,
75382 Althengstett (Tel. 07051 30184)

Sonntag, 08.10.2023
Flößer-Apotheke, Wildbader Straße 31,
75323 Bad Wildbad-Calmbach (Tel. 07081 5647)

Ev. Diakonieverband im Landkreis Calw

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung:
Telefon 07051 929090
Anlaufstelle sexuelle Gewalt: Telefon 07452 841029
Schuldnerberatung: Telefon 07051 929075
Migrationsberatung: Telefon 07051 929087
Betreuungsverein: Telefon 07452 86907212
!!! NEU - Angebot für Betroffene und Angehörige einer Krebserkrankung beim Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald
Hohe Straße 8, 72202 Nagold
Telefonische Kontaktaufnahme unter 07452 841029 oder per E-Mail unter krebsberatung@diakonie-nsw.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zuständige Notdiensttierarzt kann unter nachstehender Nummer erreicht werden:
Tel. 07231 1332966

Soziale Dienste

Diakoniestation Bad Wildbad: Telefon 07081 8291

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg:
75395 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012
E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de
www.diakonie-nordschwarzwald.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen
Bürozeiten: Mo. bis Fr. 8.30 bis 11.30 Uhr, Di. und Do. 14 bis 16 Uhr.
Termine nach tel. Vereinbarung unter 07082 948012.

Außensprechstunde in Calmbach, Häberlenstraße 18:
Di. 10 bis 11.30 Uhr. Tel. Anmeldung erwünscht.

Begegnungszentrum Neuenbürg:
Unterwässerweg 6, Tel. 07082 9492800
Montag, Mittwoch und Freitag 14 bis 15.30 Uhr
Lebensmittel/Secondhand im Begegnungszentrum Neuenbürg:
Montag, Mittwoch und Freitag 14 bis 15.30 Uhr
Diakoniecafé im Begegnungszentrum Neuenbürg:
Mittwoch 14 bis 15.30 Uhr

pro familia Pforzheim, Außenstelle Calmbach
Sprechzeiten montags von 8 bis 12 Uhr, am letzten Montag im Monat nachmittags von 12.30 bis 19 Uhr.
Calmbach, Bahnhofstraße 10
Telefonische Anmeldung über die pro familia Beratungsstelle Pforzheim, Tel. 07231 607586-0

Landratsamt Calw

Vogteistraße 42 - 46, 75365 Calw

Pflegestützpunkt Landkreis Calw:
Christine Hummel-Mayer und Michaela Rentschler
Telefon 07051 160-329

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe
Haus B, Zimmer B 413, Tel. 07051 160-201
www.selbsthilfe-landkreis-calw.de
Sprechzeiten:
Montag und Donnerstag: 10 bis 12 Uhr und 14 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung

Betreuungsbehörde
- Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Informationen zum Betreuungsrecht
  Kontakt: Tel. 07051 160-217

Fachdienst Kindertagespflege
Ansprechpartnerinnen:
Silvia Murphy und Martina Haag
Termine nach Vereinbarung unter
Tel. 07051 160-146;
Fax: 07051 795-146; E-Mail:
Silvia.Murphy@kreis-calw.de oder
Martina.Haag@kreis-calw.de

Abteilung Gesundheit und Versorgung
Haus B, Ebene 4, Tel. 07051 160-931 oder -932
- Infektionsschutzbelehrungen für Beschäftigte in Lebensmittelbetrieben und Küchen (nach Vereinbarung), Tel. -942
- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (nach Vereinbarung), Tel. -940

Die **Gemeinde Höfen an der Enz** liegt mit seinen rund 1.700 Einwohnern inmitten idyllischer Schwarzwaldlandschaft. Durchzogen vom glitzernden Flusslauf der Enz und mit dem Prädikat Luftkurort ausgezeichnet, bietet unsere Gemeinde nicht nur landschaftliche Reize sondern auch für Sie ein interessantes Stellenangebot als

HÖFEN an der Enz

Assistent/-in des Bürgermeisters (m/w/d)

- Umfang: bis 80 %
- Befristung: unbefristet
- Vergütung: TVöD EG 6
- Beginn: nächstmöglich

Aufgrund der verkehrstechnisch äußerst günstigen Anbindung (B294, Stadtbahnanschluss –S6-), sind große Zentren wie Pforzheim und Calw schnell erreicht und doch lebt man in Höfen abseits des städtischen Trubels in einer intakten Dorfgemeinschaft. Die vorhandene Vereinsstruktur bietet einen hohen Freizeitwert. Vor Ort bieten wir eine Grundschule, ein kulturelles Angebot und gute Betreuungseinrichtungen für Kinder.
Die Gemeinde Höfen ist eine familienfreundliche und zukunftsorientierte Arbeitgeberin, die rund 40 Beschäftigten sorgen mit ihrem täglichen Engagement dafür, dass das Leben und Arbeiten in Höfen jeden Tag ein Stückchen besser wird.
Werden Sie ein Teil davon und unterstützen Sie uns in unserem Dienst für die Gemeinschaft und unsere Zukunftsperspektiven.

Ihr Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen

- Allgemeine Sekretariatsaufgaben
- Terminorganisation und -koordination
- Assistenztätigkeiten für den Bürgermeister
- Allgemeine Korrespondenz
- Allgemeine Pressearbeit, neue Medien und Homepage
- Touristik
- Geschäftsstelle Gemeinderat
- Änderungen des Aufgabengebietes sind vorbehalten

Was wir Ihnen bieten

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Eingruppierung nach Entgeltgruppe 6 TVöD mit allen üblichen Sozialleistungen
- ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabenspektrum
- einen abwechslungsreichen, modernen Arbeitsplatz
- persönliche und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten durch bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsangebote

Wir erwarten von Ihnen

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bzw. eine vergleichbare berufliche Laufbahn
- freundliches, gewandtes und sicheres Auftreten
- rasche Auffassungsgabe sowie eine präzise, strukturierte, selbständige und zielorientierte Arbeitsweise
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- sicherer Umgang mit den gängigen Office-Programmen
- Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und eine strukturierte Arbeitsmethodik setzen wir voraus

Nutzen Sie Ihre Chance, gestalten Sie mit uns gemeinsam die Zukunft von Höfen an der Enz!

Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Ihres Alters, Ihrer Religion oder Weltanschauung, Ihrer Behinderung, Ihres Geschlechts oder Ihrer sexuellen Identität. **Für uns zählen Ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Stärken.**

Ihre Schriftliche Bewerbungen mit Ihren aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 20.10.2023 (Bewerbungsschluss) an die **Gemeinde Höfen an der Enz, zu Hd. Heiko Stieringer, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz** oder per Email an **buergermeister@hoefen-enz.de**.

Für Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Bürgermeister Heiko Stieringer unter Telefon 07081 / 784-21, gerne zur Verfügung.

Mehr über die Gemeinde Höfen an der Enz erfahren Sie unter www.hoefen-enz.de. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Höfener Rathaus

„Ruhender Verkehr“ eine neue Kategorie auf der Homepage

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

da es derzeit vermehrt zur Missachtung aufgetretener und immer wiederkehrender Probleme durch haltende und parkende Kraftfahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum kommt, hat die Gemeinde Höfen auf ihrer Website **www.hoefen-enz.de** unter der **Rubrik „Leben & Wohnen“ – „Verkehr“** eine neue Seite mit dem Namen **„Ruhender Verkehr“** eingerichtet.
Hier finden Sie ab sofort das Wichtigste über den Auszug der Vorschriften des § 12 der Straßenverkehrsordnung.
Wir bitten daher im Interesse eines guten Miteinanders die Einhaltung der Vorschriften zu beachten.
Vielen Dank!

Ihre Gemeindeverwaltung
Ordnungsamt

Foto: Getty/Images

Halteverbotszone mit Parkscheibenregelung in der Hindenburgstraße

Die Gemeinde Höfen an der Enz möchte an die Halteverbotszone in der Hindenburgstraße mit einer Parkscheibenregelung erinnern.
Es darf werktags zwischen 8 und 19 Uhr (außer samstags) in den gekennzeichneten Flächen nur noch mit Parkscheibe und für maximal 3 Stunden geparkt werden. Samstags und sonntags ist das Parken in den gekennzeichneten Flächen ohne Parkscheibe und ohne Zeitbegrenzung erlaubt.
Wir bitten um Beachtung!

Hinweis auf Vorschriften für das Halten und Parken nach § 12 StVO

Aufgrund aufgetretener und immer wiederkehrender Probleme durch haltende und parkende Kraftfahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum weist das Ordnungsamt der Gemeinde Höfen an der Enz auf einen Auszug der Vorschriften des § 12 der Straßenverkehrsordnung hin.
Besonders zu beachten wären hierbei die Absätze (1), (2), (3), (3b), (4 Satz 1 und 2) und (6).
Nachfolgend für Sie abgebildet:

(1) Das Halten ist unzulässig
1. an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen,
2. im Bereich von scharfen Kurven,
3. auf Einfädelungs- und auf Ausfädelungsstreifen,
4. auf Bahnübergängen,
5. vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrzufahrten.

(2) Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt.

(3) Das Parken ist unzulässig
1. vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,
2. wenn es die Benutzung gekennzeichneter Parkflächen verhindert,
3. vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber, Restfahrbahnbreite muss 3,05 m betragen,
4. über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen, wo durch Zeichen 315 oder eine Parkflächenmarkierung (Anlage 2 Nummer 74) das Parken auf Gehwegen erlaubt ist,
5. vor Bordsteinabsenkungen,
6. entgegen der Fahrtrichtung.

(3b) Mit Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug darf nicht länger als zwei Wochen geparkt werden. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen.

(4) Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er dazu ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren. (Bitte nicht den Gehweg benutzen!)

(6) Es ist platzsparend zu parken; das gilt in der Regel auch für das Halten.

Leider kam und kommt es immer wieder zur Missachtung der genannten Vorschriften. Anbei finden Sie aktuelle Bilder von Verstößen zu einigen der vorher genannten Vorschriften.

In Ihrem gemeinsamen Interesse möchten wir deshalb eindringlich um die Einhaltung der Vorschriften bitten.
Um die Einhaltung zu gewährleisten, wird das Ordnungsamt in Zukunft verstärkt Kontrollen durchführen.

Ihr Ordnungsamt der
Gemeinde Höfen an der Enz

Freihaltung des Lichtraumprofils

An einem gepflegten und schönen Ortsbild haben Gemeindeverwaltung, Besucher und unsere Einwohner großes Interesse. Alle können hierbei mithelfen. In bestimmten Fällen besteht sogar eine Mitwirkungspflicht von Grundstückseigentümern oder Mietern und Pächtern.

Baum- und Strauchschnitt, Heckenschnitt

Das Grün in den Gärten ist nicht nur herrlich anzuschauen, sondern dient auch ohne Errichtung baulicher Anlagen dem natürlichen Blickschutz ab den Grundstücksgrenzen. Doch Hecken wachsen nicht nur in die Höhe, sondern auch in die Breite. Oftmals befinden sich die Hecken sowie auch Bäume, Sträucher und sonstige Pflanzen am Rande öffentlicher Wege oder Straßen und können zu einer Gefahr für Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden. Grundstücksanlieger an öffentlichen Straßen, Wegen (…) müssen in den öffentlichen Verkehrsraum ragendes Gebüsch, Äste und Sträucher regelmäßig zurückschneiden. Gemäß § 28 Absatz 2 des Straßengesetzes Baden-Württemberg dürfen Anpflanzungen oder andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs dadurch beeinträchtigt wird. Der Rückschnitt zur Grundstücksgrenze muss so erfolgen, dass eine Behinderung nicht mehr eintreten kann. Hierbei ist zu beachten, dass über der Straße/öffentlicher Weg Äste bis zu einer Höhe von 4,5 Metern Lichtraumprofil nicht in den Verkehrsraum ragen dürfen.

Lichtraumprofil

Auf Geh- und Radwegen gelten dagegen noch strengere Vorschriften. Bäume, Sträucher, Hecken und sonstige Pflanzen dürfen in den Lichtraum (Lichtraumprofil) über Geh- und Radwegen

bis zur Höhe von 2,50 m nicht hineinragen. Besonders für Radfahrer und Fußgänger kann es zum Hindernis werden, wenn mal wieder eine Hecke weit in den Rad- und/oder Fußweg hineingewachsen ist und man nicht mehr aneinander vorbeikommt. Auch müssen zugewachsene Verkehrszeichen, Straßennamenschilder und Straßenlaternen ständig so freigeschnitten werden, dass diese gut erkennbar und in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt sind. Im Ernstfall kann dies für die Rettungsfahrzeuge wichtig sein. Der Sicherheit zuliebe bittet die Gemeinde um Beachtung und regelmäßige Nachschau. Nehmen Sie auf Ihre Mitmenschen Rücksicht und beachten Sie diese Hinweise. Als Verkehrsteilnehmer erwarten Sie, dass andere Grundstückseigentümer bzw. -besitzer alles unternehmen, um Sie selbst und Ihre Angehörigen vor Gefahren zu schützen. Legen Sie diesen Maßstab auch an Ihr eigenes Verhalten an. Beachten Sie bitte auch, dass Sie als Grundstückseigentümer bzw. -besitzer verkehrssicherungspflichtig sind und im Schadenfall mit erheblichen Schadensersatzansprüchen konfrontiert werden können.

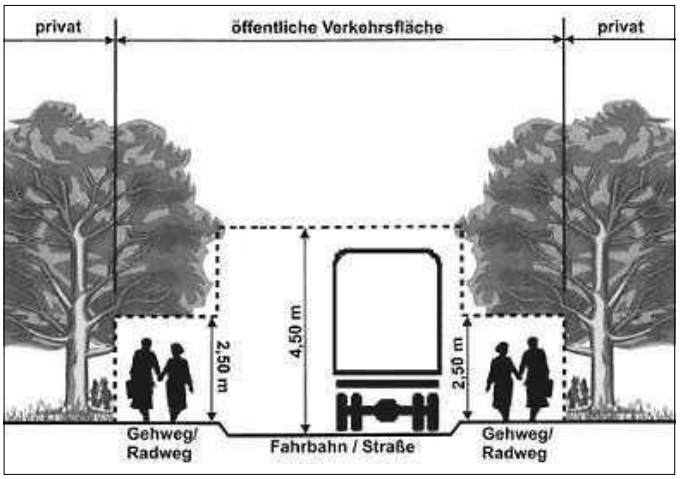

Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25.09.2023

Grillhütte wird neu gebaut

Die Sanierung der Grillhütte im Förteltal war erneut Thema in der Sitzung des Höfener Gemeinderats vom vergangenen Montag. Bereits im vergangenen Jahr hatte das Gremium einer Sanierung zugestimmt, obwohl die Kosten dafür teurer sind, als ein Abriss mit Neubau an gleicher Stelle. Das Landratsamt hat der Gemeinde jedoch mittlerweile in Aussicht gestellt, dass eine Neuerrichtung der Hütte nun doch genehmigungsfähig wäre. Allerdings wurde festgestellt, dass der Grenzabstand beim aktuellen Standort nicht eingehalten werden kann. Die Neuerrichtung ist somit nur mit einer leichten Verschiebung des Standortes möglich. In diesem Fall müsste allerdings auch der gemauerte Grill innerhalb der Hütte abgebaut und neu errichtet werden. Weshalb die Neuerrichtung der Hütte nun doch teurer als eine Sanierung wird. Gleichzeitig hat das Landratsamt darauf hingewiesen, dass, um die Umgebung der Hütte sauber zu halten, eine Komposttoilette errichtet werden sollte. Die Gemeinde muss nun einen neuen Förderantrag für die Neuerrichtung stellen. Eine Kostenkalkulation für die neue Hütte lag in der Sitzung noch nicht vor. Grundsätzlich könne das Projekt jedoch über das Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP) mit 60 Prozent gefördert werden, erläuterte Kämmerin Lena Rehklau. Ende der Antragsfrist ist der 1. Oktober. Um den Zuschussantrag stellen zu können, benötigt die Gemeinde eine Absichtserklärung des Gemeinderats. Demgemäß beschloss das Gremium, die Grillhütte samt Komposttoilette vorbehaltlich einer Förderung in Höhe von 60 Prozent zu errichten und stimmte dem Bauantrag zu.

Abrechnung Kreisverkehr

Der Bau des Verkehrskreisels in der Ortsmitte, der im vergangenen Jahr abgeschlossen wurde, ist zwischenzeitlich abgerechnet. Da es sich bei den betreffenden Straßen um eine Bundes- und eine Landesstraße handelt, war die Gemeinde nicht Bauherr. Auftraggeber der Maßnahme an der Bundesstraße B 294 war das Regierungspräsidium Karlsruhe, für Planung und Bauaufsicht war das Landratsamt Calw zuständig. Auch die Gemeinde war finanziell am Bau beteiligt, da die Gehwege, die Beleuchtung und die Anpassung der Schachtdeckel in ihre Zuständigkeit fallen. Weiterhin wurde die Maßnahme genutzt, um Leerrohre für Breitbandkabel einzulegen und die Situation im Abwasserbereich zu verbessern. Der Anteil der Gemeinde beläuft sich auf insgesamt 141.212 Euro, davon für Abwasser 39.227 Euro, Straße 52.926 Euro, Wasser 25.041 Euro und für Straßenbeleuchtung 23.072 Euro. Hinzu kommen noch die Kosten für die Leerrohre für den Breitbandausbau mit 54.971 Euro.

Rathaussanierung wird verschoben

Dach, Fassade und die Fenster des historischen Rathausgebäudes sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Kosten für die Sanierung wurden auf rund 555.000 Euro geschätzt. Wie Bürgermeister Heiko Stieringer die Räte wissen ließ, seien Anträge auf Zuschüsse beim Landesamt für Denkmalpflege sowie beim Ausgleichstock gestellt worden. Eine Entscheidung vom Landesamt für Denkmalpflege könne voraussichtlich aber erst im Jahr 2024 erwartet werden. Für die Gewährung einer Finanzhilfe aus dem Ausgleichstock sei der Fachförderbescheid jedoch Voraussetzung. Da dieser nicht vorliege, könne die Gemeinde im Jahr 2023 nicht berücksichtigt werden und habe ihren Antrag zurückgezogen. Grundsätzlich war geplant, die Sanierung im Jahr 2024 durchzuführen und die Arbeiten noch dieses Jahr auszuschreiben. Dieser Zeitplan könne nun nicht mehr eingehalten werden. Die Ausschreibung für die Instandsetzungsmaßnahmen würden voraussichtlich erst Ende Juli 2024 durchgeführt werden können.

Planungsfehler

Im Zuge des Neubaus der Enzauenhalle wurde auch die Straße „In den Lauppenwiesen" erschlossen. Nach Bebauung und Bezug des Flurstücks 151/9 musste der Eigentümer feststellen, dass bei starkem Niederschlag Oberflächenwasser in sein Grundstück läuft. Der dortige Einlaufschacht kann je nach Regenaufkommen die Mengen nicht vollständig fassen. Die Baufirma Reif hat bereits versucht, mit einer Einfräsung entlang des Bordsteins und einer Einkerbung in südwestlicher Richtung das Wasser auf das dortige Gemeindegrundstück zur Versickerung im Rasen abzuleiten. Diese Lösung habe die Verwaltung jedoch nicht akzeptiert, weil zum einen der Zweck nicht erfüllt werde und anderseits auch die Fräsung unsauber ausgeführt sei. Die beste und sauberste Lösung wäre der Einbau einer sogenannten Birco Rinne entlang des Grundstücks. Dadurch würde gewährleistet, dass das Wasser über die gesamte Breite des Grundstücks gefasst und dann in den Einlaufschacht eingeleitet wird. Den Arbeitsaufwand würde die Baufirma Reif tragen, die Materialkosten in Höhe von 4.297 Euro die Gemeinde. Mit dieser Lösung zeigte sich die Ratsrunde jedoch nicht einverstanden. Die Räte Hartmut Koch, Uwe Rapp und Wilhelm Großmann waren der Meinung, dass es sich hier um einen Planungs- oder Baufehler handelt. Bürgermeister Stieringer soll der Sache auf den Grund gehen und herausfinden, wer die unsachgemäße Ausführung zu verantworten hat.

Text: Bernd Helbig

Die Abrechnung des Verkehrskreisels liegt jetzt vor. Rund 140.000 Euro beträgt der Anteil der Gemeinde an den Baukosten.

Foto: Bernd Helbig

Bekanntmachung zur 15. Sitzung des Gemeinderates - Waldbegehung ...
... am Montag, 09.10.2023, 16:30 Uhr im Gemeindewald – **(Treffpunkt Rathaus), Wildbader Straße 1**

Tagesordnung:
1. Waldbegehung im Gemeindewald

Höfen an der Enz, 29.09.2023

gez. Heiko Stieringer, Bürgermeister

Bekanntmachung zur 16. Sitzung des Gemeinderates - Sitzung im Ratssaal ...
... am Montag, 09.10.2023, 19:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Wildbader Straße 1

Tagesordnung
1. Bürger fragen
2. Bekanntgaben
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Örtliche Prüfung des Planungsvorschlages der Forsteinrichtungserneuerung im Gemeindewald Höfen (2023 - 2032)
5. Bauanträge
6. Verschiedenes
7. Protokoll vom 25.09.2023

Höfen an der Enz, 29.09.2023

gez. Heiko Stieringer, Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Höfen an der Enz

Die Jugendfeuerwehr übt ...
Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr findet am **Donnerstag, 12.10.2023, um 17.40 Uhr** statt. Die Jugendbetreuer der Feuerwehr Höfen freuen sich über eine rege Teilnahme!

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Informationsveranstaltungen im Landkreis Calw zur Medizinkonzeption 2030

Öffentlichkeit soll informiert und Prozess transparent sein
Das Gutachten zur Medizinkonzeption 2030 wird aktuell in den Entscheidungsgremien beraten und diskutiert. Eine gute Gesundheitsversorgung im Landkreis Calw wird durch die Krankenhäuser in Calw und Nagold gewährleistet. In Nagold wird das Krankenhaus aktuell generalsaniert und erhielt bereits einen neuen Bettenbau. Der Gesundheitscampus Calw ist aktuell ebenfalls im Bau und ist ein Modellprojekt für gesundheitliche Versorgung in Baden-Württemberg.

Bürgerinformationsveranstaltungen zum Medizinkonzept 2030 am 6.10. um 19 Uhr in der Gemeindehalle Calw-Stammheim und am 9.10. um 19 Uhr in der Stadthalle in Nagold
An den beiden Standorten des Klinikverbunds im Landkreis Calw soll das Fachgutachten im Rahmen von öffentlichen Informationsveranstaltungen vorgestellt werden: In Calw am Freitag, den 6. Oktober, um 19 Uhr in der Gemeindehalle Stammheim (Einlass ab 18.30 Uhr, Beginn 19 Uhr); am Montag, den 9. Oktober, um 19 Uhr in der Stadthalle in Nagold, gemeinsam mit dem Klinikverbund Südwest.
Die Bürgerinitiative Gesundheitsversorgung Kreis Calw e.V. und der Landkreis haben sich auf eine gemeinsame Veranstaltung in Calw geeinigt. Sie sind nach vielen Überlegungen zu dem Schluss gekommen, dass eine gemeinsame Veranstaltung mit allen Beteiligten in einem Raum zielführender für den Prozess ist als eine eigene Veranstaltung der Bürgerinitiative und eine eigene Veranstaltung des Landkreises.
Die Landkreisverwaltung und die Bürgerinitiative Gesundheitsversorgung Kreis Calw wollten im Vorfeld der offiziellen Informationsveranstaltungen über das Medizinkonzept 2030 der Bevölkerung die Gelegenheit geben, das neue Krankenhaus im Gesundheitscampus zu besichtigen. Die Bürgerinnen und Bürger waren am Samstag, den 30.9.2023, um 14 Uhr zu einer Führung eingeladen.
„Die Veranstaltungen werden zur Transparenz und einer Versachlichung der Diskussion um das Medizinkonzept 2030 beitragen. Ich begrüße die gemeinsame Veranstaltung der BI und des Landkreises, die vor der Befassung der Entscheidungsgremien stattfindet", sagt Landrat Helmut Riegger. Die Infoveranstaltungen werden gemeinsam mit dem Klinikverbund Südwest organisiert. Neben Landrat Helmut Riegger und dem KVSW-Geschäftsführer Alexander Schmidtke wird bei beiden Veranstaltungen auch ein Gutachter der Beraterfirma Lohfert & Lohfert anwesend sein und die Eckpunkte der Medizinkonzeption vorstellen. Die Oberbürgermeister werden ebenfalls sprechen. Anschließend findet eine Diskussionsrunde mit den anwesenden Bürgern und politischen Vertretern statt.

Geschwindigkeitskontrolle

Am Freitag, den 15.09.23, wurde in Höfen, B 294, Bereich Abzw. Industriegebiet Gräfenau, in der Zeit von 13:27 bis 18: 15 Uhr eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt.

Die Kontrolle erbrachte folgendes Ergebnis:

Gemessene Fahrzeuge in Fahrtrichtung Calmbach:	4.592
Erlaubte Geschwindigkeit:	50 km/h
Eingestellter Grenzwert:	59 km/h
Überschreitungen bis 10 km/h:	88
Überschreitungen von 11 bis zu 15 km/h:	51
Überschreitungen von 16 bis zu 20 km/h:	25
Überschreitungen von mehr als 20 km/h:	10

Letzte Plätze für den Klimakongress 2023 in Wart sichern

2. Klimakongress des Landkreises Calw öffnet am 12. Oktober seine Tore im DEKRA Congresscenter Wart
Am 12.10.2023 findet in Altensteig-Wart im DEKRA Congresshotel der 2. Klimakongress des Landkreises Calw statt. Wer sich noch nicht angemeldet hat, kann das noch online bis zum 6. Oktober tun und sich einen der begehrten Plätze sichern.
Neben dem stark diskutierten Gebäudeenergiegesetz gibt es weitere spannende Vorträge. Darunter der ganzheitliche Blick auf unseren gemeinsamen Weg zur Klimaneutralität, Möglichkeiten der Suffizienz in der kommunalen Verwaltung und die wirtschaftlichen Folgen des Klimawandels. Ein besonderer Einblick wird zudem in den Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord durch einen Vortrag zum Klimaschutz durch Humusaufbau und regenerative Landwirtschaft gegeben. An Messeständen gibt es am Nachmittag weitere Informationen zu den Themen Energie und Klima.
Die Anmeldung ist online über den Link: https://arcg.is/1bazKz0 oder über die Website des Landkreises: https://www.kreis-calw.de möglich. Die Plätze sind begrenzt.

Agenda:
08:30 Uhr – Einlass
09:00 Uhr – Begrüßung
09:30 Uhr – Vorträge
12:10 Uhr – Mittagspause
13:10 Uhr – Beginn der Messe / Weitere Vorträge
16:30 Uhr – Ende der Veranstaltung

Gäste und RednerInnen:
1. Herr Prof. Dr. Stefan Rahmstorf (Ozeanograf und Klimaforscher)
2. Frau Sibylle Hepting-Hug (Abteilungsleiterin UM)
3. Frau Prof. Dr.-Ing. Martina Hofmann (Geschäftsführerin KEA-BW)
4. Herr Udo Zens (Geschäftsführer Energieportal-Böblingen / Energieeffizienzexperte)
5. Herr Armin Bangert (Stellvertretender Bereichsleiter KEA-BW)
6. Frau Sarina Sievert (Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V.)
7. Herr Florian Leo (Abteilungsleiter Risikoservice (GI4) SV Sparkassen Versicherung Gebäudeversicherung AG)